

**Ermessensausübung im Rahmen einer Kostenentscheidung
für eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO sowie
einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 oder 5 StVO**

**1. Gebührenbemessung nach Gebühren-Nr. 263 GebOSt (Erlaubnis nach § 29 III StVO) und
Gebühren Nr. 264 GebOSt (Genehmigung nach § 46 StVO)**

1.1. Gebühr für Einzelerlaubnis (Geltungszeitraum bis 3 Monate)

1.1.1. Regelgebühr

<u>Entfernung</u>	<u>Regelgebühr</u>
Bis 75 km	45,00 €
Über 75 km bis 200 km	60,00 €
Über 200 km	70,00 €

Bei besonderer Mühewaltung (z. B. bei nachträglicher Veränderung des Fahrtweges, Antrag nicht vollständig etc.) erfolgt eine Erhöhung des Betrages je nach Zeitaufwand auf Grundlage des Satzes nach Ziffer 1.4.1.2. der Anlage zu ThürAllgVwKostO.

1.1.2. Regelaufschläge je Abweichungstatbestand

	<u>Aufschlag 10 €</u>	<u>Aufschlag 20 €</u>	<u>Aufschlag 30 €</u>	<u>Aufschlag 40 €</u>
Gesamtlänge (m)	23,01 bis 30,00	30,01 bis 40,00	Über 40,00	
Breite (m)	3,01 bis 3,50	3,51 bis 4,00	Über 4,00	
Höhe (m)	4,01 bis 4,25	4,26 bis 4,50	Über 4,50	
Gesamtgewicht (t)	40,01 bis 70,00	70,01 bis 100,00	100,01 bis 200,00	Über 200,00

Die Kosten für die Verlängerung einer bereits beschiedenen Einzelerlaubnis / -genehmigung : 50 % der Gebührenhöhe für Erstbescheid (gerundet auf ganze €), z. B. bei 50 € bei 80 € für Erstbescheid

1.2. Gebühr für Dauererlaubnis

1.2.1. Flächendeckende Dauererlaubnis

<u>Geltungszeitraum</u>	<u>Länderübergreifend</u>	<u>Nur innerhalb Thüringens</u>	<u>LOF innerhalb Thüringens ohne gesondertes Anhörungsverfahren</u>
Bis 3 Monate	100,00 € (+10 €*)	80,00 € (+10 €*)	80,00 €
Über 3 bis 6 Monate	120,00 € (+15 €*)	90,00 € (+15 €*)	95,00 €
Über 6 bis 12 Monate	150,00 € (+20 €*)	110,00 € (+20 €*)	120,00 €
Über 12 bis 24 Monate	190,00 € (+25 €*)	130,00 € (+25 €*)	145,00 €
Über 24 bis 36 Monate	240,00 € (+30 €*)	190,00 € (+30 €*)	190,00 €

(*) = zusätzliche Gebühr falls (ergänzend) auch eine Genehmigung nach § 46 StVO erteilt werden muss

1.2.2. Fahrtwegbezogene Dauererlaubnis (eine Fahrtstrecke)

<u>Geltungszeitraum</u>	<u>Länderübergreifend</u>	<u>Nur innerhalb Thüringens</u>
Bis 3 Monate	90,00 € (+10 €*)	70,00 € (+10 €*)
Über 3 bis 6 Monate	100,00 € (+15 €*)	70,00 € (+15 €*)
Über 6 bis 12 Monate	130,00 € (+20 €*)	90,00 € (+20 €*)
Über 12 Monate	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

(*) = zusätzliche Gebühr falls (ergänzend) auch eine Genehmigung nach § 46 StVO erteilt werden muss

1.2.2.1. Regelaufschlag für Anträge mit mehreren Fahrtstrecken

- Für jede weitere beantragte Fahrtstrecke ist ein Aufschlag von je 10 € zu erheben.

1.3. Gebührenaufschlag bei Konvoifahrt:

- 2-er Konvoi: +20%
- 3-er Konvoi: +40%

1.4. Gebühren bei Kennzeichenänderung

- Grundgebühr für das Widerrufen des Ausgangsbescheid und erstellen des Änderungsbescheides (beinhaltet ein Kennzeichen) 20 €
- jedes weitere Kennzeichen 5 €

1.5. Gebührenaufschlag bei Mehraufwand:

1.5.1. Telefonate, Änderungen, Neuanhörungen

- Telefonate, Änderungen, Neuanhörungen, etc.: 10 – 50 € (Ermessensentscheidung der Sachbearbeiter)

1.5.2. Zuschlag für Digitalisierung

- Digitalisierung vom Papieranträgen 12 € je ¼ Stunde, maximal 30 €

1.5.3. Zuschlag mehrere Fahrzeugkombinationen

- erhöhter Prüfaufwand der Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO
 - 2 Fahrzeugkombinationen → + 20 %
 - 3 Fahrzeugkombinationen → + 40 %
 - 4 Fahrzeugkombinationen → + 60 %
 - 5 Fahrzeugkombinationen → + 80 %
- Kosten für die Erstellung und Zustellung zusätzlicher Bescheidversion je 10 €

1.6. Stornogebühr

1.6.1. Rücknahme des Antrags vor Beginn der sachlichen Bearbeitung

- Gem. § 4 Abs. 6 Satz 5 ThürVwKostG gebührenfrei.

1.6.2. Rücknahme des Antrags nach Beginn der sachlichen Bearbeitung

- Gem. § 4 Abs. 5 ThürVwKostG mindestens 20 € und höchstens 75 % der Normalgebühr. Gebührenfestsetzung innerhalb des so gebildeten Gebührenrahmens nach billigem Ermessen.

1.6.3. Einstellung des Verfahrens durch die Behörde

- Einstellung des Verfahrens durch die Behörde wegen fehlender Mitwirkung von Seiten des Antragstellers 30 €

2. **Auslagenbemessung nach § 2 Abs. 1 GebOSt Einzel- und Dauererlaubnis/-ausnahmegenehmigung**

- 8 € je Bescheid
- 5 € je Bescheid bei persönlicher Übergabe (Relevanz bei Dauererlaubnis/-ausnahmegenehmigung)
- 3 € je weiteren Bescheid, der in direktem Zusammenhang zum Erstbescheid steht (z. B. Verlängerung, Konvoifahrten, Kranballast für Kranumsetzungen, Leerfahrt- zu Lastfahrtbescheid)

3. **Inkrafttreten**

Die Gebührentabelle tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist ab diesem Zeitpunkt für alle Neuanträge anzuwenden.